

KUBA intensiv

13 Tage landeskundliche Exkursion nach Kuba (Westhälfte)

Perlen der Karibik - Havanna, Kubas Westen und seine Mitte



– Programmablauf –

*Exkursionsleitung:
PD Dr. Harald Borger
und staatliche kubanische Führung*



Heiße Rhythmen und klassische Autos der 50er Jahre, Che Guevara und Fidel Castro, paradisiische Karibikstrände und verträumte Städte im spanischen Kolonialstil, Rum, Zuckerrohr und kubanische Zigarren, einzigartige tropische Vegetation und Landschaften – Kuba! In kaum einem anderen Land treffen Sie auf so viel Abwechslung, Charme und Lebensfreude. Vor über 50 Jahren im Fokus der Weltpolitik, hat Kuba auf der einen Seite Bildungs- und Gesundheitssysteme entwickelt, die zu den höchstentwickelten der Welt zählen. Dem gegenüber steht eine marode Wirtschaft, die sich erst heute wieder langsam erholt. Kuba zählt, den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Trotz, zu einem der sichersten Reiseländer weltweit. Die Zusammenhänge zwischen der lebendigen Kultur, den traumhaften Landschaften und den Menschen auf Kuba stehen bei dieser Reise im Vordergrund. So bereisen Sie nicht nur die touristisch bekannten Städte, sondern blicken, unterwegs mit einem Geographen sowie einer lizenzierten, deutschsprachigen einheimischen Führung, auch hinter die Kulissen, unter anderem in einer Zigarrenfabrik, im Gespräch mit den Menschen, sowie in der phantastischen Karstlandschaft im Westen Kubas. Während der Reise werden Sie in 3- und 4-Sterne-Hotels der Landeskategorie sowie in schönen Privathäusern (wo dies möglich ist) untergebracht sein.



die größte Leguanart ist in Kuba heimisch, Straße in der Altstadt von Trinidad (UNESCO-Welterbe) und historisches Fahrzeug auf dem Weg zur Küste

1.-3. Tag: Anreise; Havanna

(Übernachtungen: 3 x im Hotel ****NH Capri in Havanna oder vergleichbar)

1. Tag: Anreise nach Kuba

13:50 Uhr* Direktflug mit Condor von Frankfurt nach Havanna. 18:50 Uhr* Ankunft in Havanna, Transfer zum Hotel und kleiner Imbiss in Havanna.

* die Flugzeiten können sich in Abhängigkeit vom Flugplan noch verändern



Havanna: Capitolio, historische Bar im Hotel Nacional von 1930, Skulptur von Fabelo in der Altstadt

2. Tag: La Habana – Havanna der Kolonialzeit

Zu Fuß durch die Gassen und über die Plätze von Alt-Havanna, u.a. mit Plaza de Armas, Templete, Palast der Generalkapitäne, Kathedralenplatz, Plaza Vieja. Wir blicken dabei, u.a. bei einem Besuch in einer Zigarrenfabrik, auch hinter die Kulissen der Metropole. Daneben stehen das Havanna Club Rum Museum (mit kleiner Rum-Verköstigung) und das Museum Capitanes Generales auf dem heutigen Programm. Für das Abendessen ist ein lokales Restaurant vorgesehen.

Havanna: Mit 2,2 Mio. Einwohnern ist Havanna nicht nur mit Abstand die größte Stadt Kubas, sondern auch die viertgrößte der Karibik. Koloniale Prachtbauten, monumentale Denkmäler, moderne Architektur neben ramponierten Straßen, verfallenen Villen und maroden Plattenbauten machen Havanna zu einer der sehenswertesten und beeindruckendsten Städte Lateinamerikas, zu einer Stadt der krassen Gegensätze, mit seinen freundlichen und hilfsbereiten Menschen, die es verstehen zu feiern, zu einer weltoffenen Stadt – zur Perle der Karibik.

Von der Geographie begünstigt, liegt Havanna am größten Naturhafen der Karibik, geht die Gründung auf das Jahr 1519 zurück. Schnell entwickelte sich Havanna zu einem bedeutenden Hafen der Spanier. 1607 löste es Santiago als Hauptstadt ab. Nach elfmonatiger Besetzung durch die Engländer im Jahre 1762, ging Havanna 1763 am Ende eines siebenjährigen Krieges wieder an die spanische Krone. 1818 zum Freihafen erklärt, blühte Havanna erneut auf. Nachdem die Spanier 1898 vertrieben worden waren, konnte sich Kuba dem wachsenden Einfluss der USA nicht entziehen. Es brach ein wahrer Bauboom aus – während den 1930er Jahren entstanden die ersten Hotels, Casinos und Nachtclubs für Prohibition gebeutelte US-Amerikaner, die das Nachtleben Havannas nachträglich beeinflussen sollten. Nach der Machtübernahme durch Fidel Castro 1959 war die einstige Pracht dem Verfall preisgegeben. Erst als die neuen Machthaber das historische Zentrum 1976 zum nationalen Denkmal und die UNESCO die Altstadt 1982 zum Welterbe erklärten, rückte das historische Erbe wieder in den Mittelpunkt des Interesses.

Neben der Altstadt (Havanna-Vieja), die mit erheblichen finanziellen Mitteln teilsaniert wurde, laden die Stadtviertel Centro, Vedado und Miramar zu vielseitigen Entdeckungen ein. Unterschiedlicher können diese Stadtbezirke dabei kaum sein. Während Havanna-Vieja mit seinen einladenden Plätzen vom Capitolio Nacional überragt wird (mit einer Fläche von 38.875 m² im Jahr 1929 eingeweiht) und mit prachtvollen Bauten von der Blütezeit der Stadt erzählt, liegt die Malecón, die berühmteste Straße und Lebensader der Stadt im angrenzenden Bezirk Centro. Vedado ist das wirtschaftliche Zentrum Havannas. Mit den meisten Theatern, Restaurants, Bars und Nachtclubs trifft man hier nicht nur auf quirliges Nachtleben, sondern auch auf die Universidad de la Habana (1721). Im Viertel Miramar, treffen Besucher auf breite Prachtstraßen, Strandabschnitte und Nobel-Villen der jüngeren Vergangenheit, nachdem die Wohlhabenden in den 1930er bis 1950er Jahren dieses Viertel für sich entdeckt hatten.

3. Tag: modernes Havanna

1901 wurde mit dem Bau der Uferpromenade Malecón begonnen, die entlang der Küste von der Altstadt nach Westen bis zum Stadtteil El Vedado führt. Zu ihren repräsentativen Bauwerken zählen einstige Luxushotels, zahlreiche Denkmäler und die Botschaft der USA. In Vedado beeindruckt das heutige moderne Stadtzentrum u.a. mit dem Hotel Nacional von 1930, der Avenida de los Presidentes und der Plaza Revolución - mit 72.000 m² größter innerstädtische Platz Kubas mit dem Monument für den Nationalhelden Jose Marti. Im Gegensatz zur Altstadt dominieren hier Bauten des Art Déco und der klassischen Moderne. Über die Quinta Avenida erreichen wir Miramar, das ehemalige Viertel der Oberschicht. Besuch im Haus des bekannten Künstlers José Fuster. Der monumentale Friedhof Cristóbal Colón, mit 56 Hektar und 20 km Straßennetz, über 52.000 Familiengrabstätten, Mausoleen, Grabkapellen und rund 1 Million Bestatteten, steht seit 1987 als Nationaldenkmal unter Schutz. Abendessen in einem lokalen Restaurant.

Josè Fuster: 1946 als Sohn einer Arbeiterfamilie geboren, arbeitet als freier Künstler seit 1966, besuchte Europa, wo ihn die Werke Antoni Gaudies und Pablo Picassos beeinflussten, und lebt seit 1980 in Havanna, wo er besonders durch seine farbenfrohe Gestaltung der Architektur bekannt ist.



links: La Conversacion - Werk des französischen Bildhauers Etienne in der Altstadt von Havanna

4.-6. Tag: Westkuba - Sierra de los Órganos bis Zapata-Halbinsel

(Übernachtungen: 2 x in Privathäusern in Viñales, 1 x im Hotel ^{**(+)}Hotel Playa Girón oder vergleichbar)



Karstlandschaften mit Plantagen im Valle de Viñales, Tillandsien sind nur in der Neuen Welt heimisch, Rautenkrokodile auf der Zapata-Halbinsel

4. Tag: von Havanna über Soroa ins Valle de Viñales im Westen Kubas

Die Fahrt von Havanna führt zunächst durch Palmen- und Kiefernwälder nach Soroa mit seinem Orchideengarten (UNESCO-Biosphärenreservat). Östlich des Gebirges fahren wir lange Strecken über eine ausgedehnte, sehr flachwellige Rumpfflächenlandschaft, deren Entstehung auf ein deutlich wärmeres und feuchteres Klima als heute hinweist. Im Tertiär sind durch dieses Klima alle Gesteine tiefgründig verwittert und flächenhaft abgetragen worden. Auf der Weiterfahrt nach Viñales unterbrechen wir die Fahrt erneut und besuchen einen einheimischen Tabakbauern in seiner Plantage, um mehr über den Tabakanbau und die Produktion von Zigarren für den einheimischen Konsum zu erfahren. Das Gebirge im äußersten Westen der kubanischen Hauptinsel wird durch eine faszinierende tropische Karstlandschaft mit zahlreichen Kalkkuppen und Dolinen, dazwischen liegenden Plantagen und ausgedehnten Höhlensystemen charakterisiert. Das größte Höhlensystem der Gran Caverna de Santo Tomás ist nicht ausgebaut und deshalb nur für die Wissenschaft (und für uns) zugänglich. Am Rand der Kalkkuppen sind zudem immer wieder kleinere Höhlen zugänglich. Die tropische Karstlandschaft (UNESCO-Welterbe) wird uns deshalb mit ihren Facetten begeistern können. Nach einer Stadtrundfahrt in Viñales essen wir dort auch zu Abend.

Soroa: 74 km westlich von Havanna befindet sich das älteste UNESCO-Biosphärenreservat der Provinz (seit 1985). Die größte Attraktion des kleinen Ortes ist das Orquideario, ein 35.000 m² großer, vom kanarischen Einwanderer Tomás Felipe Camacho 1943-1952 gegründeter Orchideengarten, wurde mit über 700 Arten aus aller Welt angelegt.

Valle de Viñales: Der Westen besticht durch die schönsten Landschaften des Landes. Im Tal von Viñales ist es die atemberaubende Karstlandschaft, die mit ihren Karstkegeln (Mogoten) und Höhlen ebenso besticht wie das üppige Grün der tropischen Vegetation, was die UNESCO veranlasste, 1999 ein Areal von 132 km² zum Welterbe zu ernennen.

5. Tag: Rundfahrt durch die Sierra de los Órganos

Die imposante tropische Karstlandschaft des Gebirges lädt zu einer Tagesfahrt bis an den Strand an der Mangrovenküste ein. Im Gebirge widmen wir uns den typischen Landschaftsformen mit hohen Karstkegeln und -türmen und den dazwischen liegenden Intramontanen Becken sowie Karstrandebenen. Auf verschiedenen Stopps betrachten wir die Formen aus nächster Nähe, wie z.B. die für das tropische Klima typischen Tropfsteine, die sich, im Gegensatz zu Topfsteinen bei uns, auch außerhalb der Höhlen befinden. An der Küste treffen wir auf die Mangrove sowie die Playa de Cayo Jutía westlich von Santa Lucía. Auf dem Rückweg nach Viñales ist ein Besuch der Cueva (Caverna) de Santo Tomás vorgesehen. Wir sind hierfür angemeldet und werden eine entsprechende Ausrüstung (Helme, Lampen) sowie Führung bekommen. Sollte dies nicht klappen (wir sind auf Kuba ...), dann werden wir eine, zwar weniger spektakuläre, aber dennoch interessante Alternative finden (z.B. eine zugängliche Schauhöhle).

Gran Caverna de Santo Tomás: Südwestlich von Viñales erstreckt sich mit über 46 km Gesamtlänge das größte Höhlensystem von Kuba. Obwohl sich die Höhlen auf sieben Stockwerken erstreckt, ist die 1954 entdeckte Höhle weniger das Ziel von Touristen als von Forschern. Es gibt kein elektrisches Licht und Besucher müssten entsprechend ausgerüstet sein, um die Hohlräume, die durch den unterirdischen Fluss Santo Tomás geschaffen wurden, zu erkunden.

Pinar del Río: Die 1669 gegründete Stadt ist mit heute fast 200.000 Einwohnern Hauptstadt der gleichnamigen Provinz. In einer Höhe von nur 60 m über dem Meer wird sie mit rund 80% der gesamten Produktion auch als die Tabakhauptstadt bezeichnet. Kurz nach der Revolution galt sie als die ärmste Region Kubas – heute als die wohlhabendste.

6. Tag: Zapata-Halbinsel – Mangrovenwälder und Paradies endemischer Tierarten

Von Viñales fahren wir nach Osten zur Zapata-Halbinsel mit ausgedehnten Mangrove-Wäldern im größten Feuchtgebiet der Karibik, Heimat zahlreicher endemischer Tier- und Pflanzenarten. Stopps sind u.a. in Fiesta Campesina, Cueva de los Peces (Möglichkeit zur Erkundung der Unterwasserwelt an der Schweinebucht) und zum Besuch einer Krokodilfarm bei Guama (Zucht der endemischen Rautenkrokodile, die sonst vom Aussterben bedroht sind) vorgesehen. Unsere Unterkunft inmitten der Zapata-Halbinsel und der einzigartigen Mangrovenlandschaft erreichen wir am späteren Nachmittag.

Península de Zapata: Die in ihrer Form an den Umriss eines Schuhs (Zapata) erinnernde Halbinsel beheimatet im größten Feuchtgebiet der Karibik den Nationalparks Ciénaga de Zapata. Naturfreunde, die sich hier ein paar Tage aufhalten, können mehr als 900 Pflanzenarten, von denen rund 100 endemisch sind, d.h. nur in Kuba vorkommen, antreffen. Außerdem fast 200 Vogelarten, darunter Kolibris, Papageien und den Toco-ro-ro, den kubanischen Nationalvogel. Zu den 30 Reptilienarten zählt das kubanische Krokodil, das größte Säugetier der Region ist das bis zu 4,50 m lange Manatís (*Trichechus manatus*, aus der Familie der Seekühe).

Mangrove: Das Ökosystem der Mangrove wird von Wäldern salztoleranter, immergrüner Baumarten im Gezeitenbereich gebildet und erstreckt sich von den Tropen bis in die warmen Subtropen. In den Mangroven Amerikas sind nur 8 Baumarten heimisch, sie sind aber Lebensraum für zahlreiche hoch spezialisierter Lebewesen sowie Laich- und Aufwuchsgebiete für Fische, Krebse und Garnelen, von den sich wiederum eine große Vogelschar ernährt.

Krokodilfarm: Ohne die Zucht in der im Programm vorgesehenen Krokodilfarm wären die endemischen Kubakrokodile / Rautenkrokodile (*Crocodylus rhombifer*) wahrscheinlich schon ausgestorben. Hinter sicheren Zäunen können wir die mit ca. 3,50 m Länge relativ kleinen, aber recht gefährlichen Tiere aus nächster Nähe betrachten.

Invasion in der Schweinebucht: Mit Unterstützung der USA landeten am 14. April 1961 rund 1.500 Exil-Cubaner bei Playa Girón. Die Invasion scheiterte jedoch nach nur 72 Stunden, 1197 Angreifer gerieten in Gefangenschaft.

7.-9. Tag: Zentralkuba – Cienfuegos bis Santa Clara

(Übernachtungen: 1 x in Privathäusern in Trinidad, 1 x im Hotel ***Hotel Hostal del Rijo in Sancti Spíritus, 1 x Hotel ****d’Cordero in Santa Clara oder vergleichbar)



Palacio del Valle in Cienfuegos, Restaurante Los Conspiradores in Trinidad und Gespräch vor der Haustür

7. Tag: Cienfuegos und Trinidad

Von der Zapata-Halbinsel und der Schweinebucht geht es heute zunächst an die Bahía de Cienfuegos mit der gleichnamigen Stadt (UNESCO-Welterbe) aus der spanischen Kolonialzeit. Anders als andere kubanischen Städte wirkt Cienfuegos eher französisch, weil sich nach dem Sklavenaufstand von 1791 in Haïti die von dort geflohenen Franzosen hier niedergelassen haben. Bei der stadtgeographischen Führung steht das alte Zentrum mit dem José-Martí-Platz, Palacio del Valle, Thomas-Terry-Theater und Punta Gorda auf dem Programm. Nach einer Gelegenheit zur Mittagspause erreichen wir nach gut einer Stunde Fahrt entlang der Karibikküste südöstlich der Sierra Escambray das alte Trinidad. Die bereits 1988 in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommene Stadt gilt als „lebendiges Freilichtmuseum, architektonisches Juwel, Cubas Schmuckkästchen (...) und jede einzelne dieser Beschreibungen ist zutreffend“ (Ziegler 2011: Cuba. - Erlangen). Die am besten erhaltene Kolonialstadt Kubas ist mit heute rund 70.000 Einwohnern nach wie vor beschaulich. Bei einem ausgiebigen Rundgang besuchen wir u.a. das Museum Romántico im Palacio Brunet (mit Führung), das Casa de la Trova und gönnen uns einen Cocktail in der bekannten Canchanchara. Abendessen in Trinidad und Übernachtung in privat geführten Pensionen.

Cienfuegos: Die Perle des Südens, wie die 160.000-Einwohner-Stadt gerne bezeichnet wird, zählt nicht nur zu den schönsten Städten der Insel, sondern auch zu den gepflegtesten. Die meisten historischen Sehenswürdigkeiten sind fußläufig rund um den zentral gelegenen Parque Martí zu erreichen. 1819 von französischen Siedlern aus Bordeaux und Louisiana gegründet, besitzt die, später nach dem spanischen General José Cienfuegos benannte Stadt, auch den einzigen Triumphbogen Kubas, der an die Unabhängigkeit erinnert. Zu den prächtigen Kolonialbauten gehören u.a. das Theater, die Kathedrale (1833-1869 im neoklassizistischen Stil errichtet) und zahlreiche Paläste.

Sierra Escambray: Das dünn besiedelte Gebirge (bis 1150 m hoch, Pico de San Juan) war zur Batista-Zeit Rückzugsort der Rebellen unter Fidel Castro, nach der Revolution bis 1969 für die von der CIA unterstützten anti-Castro Rebellen.

Trinidad: 1514 von Diego Velázquez gegründet, ist Trinidad der drittälteste Ort der Kolonialgeschichte Kubas. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts wurde Trinidad und seine Umgebung zum wichtigsten Zuckerrohrproduzenten Kubas. Während und nach dem Unabhängigkeitskrieg verlagerte sich die Zuckerindustrie jedoch mehr in den Westen der Insel (u.a. nach Cienfuegos) womit Trinidads Blütezeit vorbei war. Der Stadt blieben jedoch die hochherrschaftlichen Paläste, die barocken Kirchtürme und die roten Ziegeldächer, die bis heute unverändert sind und die Zeit wie stehen geblieben wirken lässt. Rund um den zentralen Platz (Plaza Mayor) gruppieren sich die wichtigsten Einrichtungen mit der Kirche der Heiligen Dreifaltigkeit, in alten Kolonialgebäuden untergebrachten Museen und Galerien.



Zuckerrohrfelder in Zentralkuba (Valle de los Ingenios), geerntetes Zuckerrohr und ausgediente Dampflok in einer ehemaligen Zuckerfabrik

8. Tag: von Trinidad über das Valle de los Ingenios nach Sancti Spiritus

Strandbesuch (Playa Ancon) und Gelegenheit zum Mittagessen. Erst am frühen Nachmittag fahren wir durch das Valle de los Ingenios nach Sancti Spiritus. Im kolonialen Zuckerrohrzentrum aus der Zeit der Sklavenhaltung besuchen wir zunächst den zur Überwachung der Sklaven errichteten Turm Manaca Iznaga und anschließend die aufschlussreiche Ruine einer ehemaligen Zuckerfabrik. Anschließend folgt in Sancti Spiritus ein Stadtrundgang mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten, wie z.B. die einzige erhaltene Brücke aus der Kolonialzeit, die Yayabo-Brücke, der Kirche vom Heiligen Geist, die zu den ältesten des Landes gehört, und der Kirche Unserer Lieben Frau. Abendessen und Übernachtung in Sancti Spiritus.

Valle de los Ingenios und Torre Manaca Iznaga: Das Tal der Zuckermühlen, bei dem es sich geomorphologisch nicht um ein Tal handelt und das zusammen mit Trinidad zum UNESCO-Welterbe erklärt wurde, ist nur wenige Fahrminuten von der Stadt entfernt. Inmitten der tropischen Landschaft sind nach wie vor die Zuckerrohrplantagen und einige Ruinen der Zuckermühlen zu sehen. Nach 15 km erreichen wir den kleinen Ort Manaca Iznaga, in dem der (durch Sklavenhandel) einst reichste Mann Kubas, Pedro Iznaga, 1805 einen 43,5 m hohen Turm zur Überwachung seiner auf den Zuckerrohrfeldern arbeitenden Sklaven errichten ließ. Der Turm, mit seinen 136 Stufen, bietet bis heute eine grandiose Aussicht über die Landschaft bis nach Trinidad.



Plastik in einem ehem. Palast eines Zuckerbarons

Sancti Spiritus: 1514 durch die Spanier gegründet, durch den Zuckerrohranbau mit afrikanischen Sklaven zu Wohlstand gelangt, ist die Stadt heute mit rd. 140.000 Einwohnern Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Zentrum Kubas. Mit zwei zentralen Plätzen, der Iglesia del Espiritu Sancto, die heute Sitz einer Universität ist, hübsch restaurierten Kolonialbauten in der Fußgängerzone, gehört sie zu den ersten 7 Siedlungen auf Kuba.

9. Tag: Santa Clara und der Sieg der Revolution

Nach dem Frühstück relativ kurze Fahrt (96 km) nach Santa Clara im Norden der Sierra Escambray. Die 1689 gegründete und heute mit rund 240.000 Einwohnern die fünftgrößte Stadt Kubas, ist vor allem durch die Ereignisse am Ende der Revolution bekannt geworden. Am 29. Dezember 1958 gelang es den Rebellen unter Führung von Che Guevara einen gepanzerten Zug der Regierungsarmee mit Waffen und Munition zu erobern und Santa Clara einzunehmen. Nur wenige Tage danach feierten die Rebellen in Havanna das siegreiche Ende der Revolution. Der Zug ist heute Museum und nach dem Tod Che Guevaras, der bei einer gescheiterten Revolution in Bolivien 1967 ums Leben kam, wurden seine sterblichen Überreste 1997, erst 20 Jahre später, nach Kuba überführt und in einem hierfür erbauten Mausoleum beigesetzt.

Santa Clara: Die Stadt wurde am 15. Juli 1689 von nur 175 Personen aus 9 Familien gegründet. Mit rund 240.000 Einwohnern ist sie heute die fünftgrößte Stadt des Landes. Neben wenigen älteren Gebäuden (Teatro de La Caridad von 1885) ist die Stadt v.a. wegen dem Sieg gegen die Regierungstruppen Ende 1958 bekannt geworden.



Ruine einer Zuckerfabrik, Torre de Iznaga (ehem. zur Sklavenüberwachung), Hotel del Riojo in Sancti Spiritus, Che und Coca Cola, Denkmal bei S.Clara

10.-13. Tag: Matanzas und Atlantikküste; Rückreise

(Übernachtungen: 1 x Hotel *****(+)**E Velasco in Matanzas, 1 x Hotel ********Hotel Memories Jibacoa (all inclusive), 14 km östlich von Santa Cruz del Norte am Atlantik / oder vergleichbar, 1 x Rückflug)



Bäckereien, Straßenmusiker und Mojito sind überall in Kuba anzutreffen

10. Tag: Matanzas

Fahrt nach Matanzas (ca. 220 km und 3 Stunden Fahrt). Stadtrundfahrt in der 1693 gegründeten, heutigen Industriestadt. Auf dem Programm stehen u.a. die Plaza de la Libertad, an der sich auch unser Hotel sowie das Pharmazeutische Museum (Museo Farmaceutico) in einer ehemaligen Apotheke von 1882 befindet. Am Nachmittag besuchen wir die Festung Castillo de San Severino mit dem Sklavenmuseum und die 5 km außerhalb der Stadt liegenden Cuevas de Bellamar (ggf. am Vormittag des 11. Tages).

Matanzas: Die 1693 gegründete Stadt war früher der einzige Hafen Kubas, über den Rinder exportiert wurden. Der Name bedeutet so viel wie Schlachtungen, die seinerzeit am Hafen durchgeführt wurden. Matanzas war zudem wichtiger Umschlagplatz für Sklaven. Im 19. Jh. wurde Matanzas, mit über 50 % der Gesamtproduktion Kubas, zum wichtigsten Ort der Zuckerindustrie. Heute ist die Stadt mit rund 150.000 Einwohnern Standort eines der größten Kraftwerke Kubas, einer Düngemittelfabrik und eines Zementwerks.

Cuevas de Bellamar: Die Höhlen gehören zu den bekanntesten Schauhöhlen auf Kuba und haben sich in miozänen Kalken entlang einer großen Verwerfungszone (20° Nord) entwickelt. Mit zahlreichen Tropfsteinen und Kristallausfällungen hält das Höhlensystem auch einem internationalen Vergleich stand.

11. Tag: Atlantikküste zum Entspannen

Nach dem Frühstück fahren wir rund 40 km nach Westen zur Atlantikküste in das Hotel Memories Jibacoa. Das 4-Sterne-Resort liegt direkt am Meer (25 m zum Sandstrand) und bietet mit einem Pool, mehreren Hotelbars und Verpflegung (Vollpension) einiges, um die letzten Stunden in Kuba entspannt anzugehen.

12.-13. Tag: Rückreise

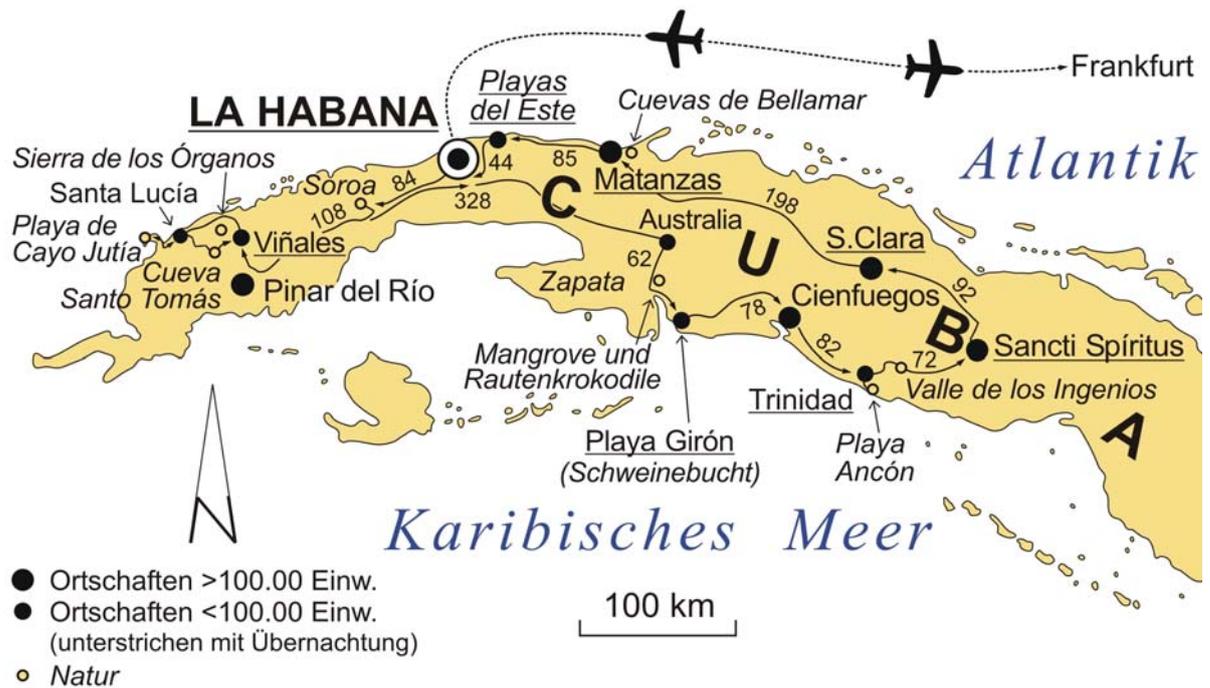
12. Tag: Vormittag zur freien Verfügung für eigene Erkundungen am Strand. Nach dem Mittagessen (ein Late-Check-Out ist bestellt) Transfer zum Flughafen Havanna (ca. 1,5 Stunden ... plus Stau). 19:10 Uhr Abflug mit Condor (Direktflug) nach Frankfurt*.

13. Tag: Ankunft in Frankfurt um 11:05 Uhr (**Flugzeiten können sich in Abhängigkeit vom Flugplan noch verändern*)



Abendstimmung an der Atlantikküste

Wenn Sie Fragen, egal welcher Art zu dieser Reise haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Ihr Ansprechpartner für diese Reise: Dr. Harald Borger; Tel. 07071-9426412, Mobil 0151-19638731



Ein- und Ausreise: Die Einreise ist für Touristen nur mit einem Visum in Form einer Touristenkarte zusammen mit einem Reisepass, der bei Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss, möglich. Die Touristenkarte werden Sie gegen eine geringe Gebühr, die wir mit der Schlussrechnung abrechnen, zusammen mit den anderen Reiseunterlagen rechtzeitig vor Reisebeginn unaufgefordert von Geopuls erhalten. Die Karte ist von der kubanischen Reiseagentur bereits abgestempelt und muss von Ihnen lediglich ausgefüllt und während der gesamten Reise mitgeführt werden. Ihren Reisepass brauchen sie nicht zuzuschicken, auch nicht an die Kubanische Botschaft.

Seit 2010 verlangt Kuba von jedem Einreisenden den Nachweis einer **Krankenversicherung**, die auch in Kuba gilt. Sollte man eine solche nicht vorweisen können, muss bei der Einreise eine kubanische Versicherung abgeschlossen werden.

Die bisher bei der Ausreise zu zahlende **Flughafengebühr** in Höhe von 25 CUC (ca. 23 Euro) wurde 2022 zusammen mit dem CUC abgeschafft. Die Mitnahme von US-Dollar macht wenig Sinn, weil diese, im Gegensatz zum Euro, kaum noch angenommen werden.



PD Dr. Harald Borger

In Kuba ist es Pflicht eine staatliche Führung mitzunehmen, dadurch erhalten Sie aber auch Informationen zur Kultur und Geschichte bis zum heutigen Leben aus erster Hand. Um Ihnen gleichermaßen auch die Geographie, vom Klima bis zur Entstehung der tropischen Landschaften nahe zu bringen, werden Sie zudem von einem naturwissenschaftlich ausgerichteten Geographen begleitet. Die Themen reichen dabei vom Leben in den Städten sowie im ländlichen Raum - bis hin zur tropischen Natur und wie der Mensch diese verändert hat.

Leistungen und Exkursionspreis:

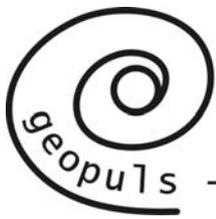
- Hin- und Rückreise: Direktflüge Frankfurt-Havanna mit Condor (Gruppenzubuchung)
- 11 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC (8 x in 3- und 4-Sterne-Hotels der Landeskategorie, 3 x in ausgesuchten Privathäusern)
- Halbpension (1 x Vollpension)
- für den gesamten Exkursionsverlauf steht ein klimatisierter Reisebus mit Fahrer zur Verfügung
- Exkursionsprogramm mit sämtlichen Fahrten, Ausflügen, Eintritten und Führungen laut Programm
- fachkundige Geopuls-Exkursionsleitung durch den Geographen PD Dr. Harald Borger, außerdem lizenzierte örtliche Führung (deutschsprachig)
- Reiseliteratur

Exkursionspreis pro Person im DZ: 2980,- €*
 Einzelzimmer-Zuschlag (nur begrenzt verfügbar): 380,- €

**Sonderreise für den VDSG Nordrhein-Westfalen, an der jede(r) Interessierte teilnehmen kann (für VDSG-Mitglieder und deren Angehörige ab sofort buchbar, bei freien Plätzen ab 01.02.2024 auch für alle anderen); günstiger Preis wegen erhöhter Teilnehmerzahl (vorbehaltlich Treibstoff- und/oder Flugpreiserhöhungen)*

Exkursionstermin: 14.-26. Oktober 2024, Teilnehmerzahl maximal 24 Personen

Für die Lehrerfortbildung angebotene Exkursion des VDSG-Landesverbands Nordrhein-Westfalen



- studienreisen
mit Geographen unterwegs...

Anmeldung

Geographische Exkursion des VDSG - Landesverband Nordrhein-Westfalen:
Kuba intensiv – Perlen der Karibik: Havanna, Kubas Westen und seine Mitte

Termin: 14.-26. Oktober 2024 (Exkursion Nr. KUB1024)

Anmeldende Person

(bitte alle Namen wegen der korrekten Ausstellung von Flugtickets so angeben, wie im Ausweis/Reisepass eingetragen)

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße	PLZ, Ort
Telefon	Fax
E-Mail	
<input type="checkbox"/> halbes DZ* (mit _____)	<input type="checkbox"/> EZ* (mit Einzelzimmerzuschlag)

Mitreisende Person

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
<input type="checkbox"/> halbes DZ* (mit _____)	<input type="checkbox"/> EZ* (mit Einzelzimmerzuschlag)

*DZ = Doppelzimmer (ggf. Namen eintragen / natürlich ist auch ½ DZ auf Verdacht möglich → sofern wir eine passende zweite Person mit dem gleichen Wunsch finden, falls nicht automatisch EZ); EZ = Einzelzimmer

Ich melde mich/uns für diese Exkursion an und bestätige die Reisebedingungen/AGB von GEOPULS. Den Anzahlungsbetrag von 15% des Reisepreises werde ich nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des gesetzlichen Reisepreis-Sicherungsscheins überweisen. Vor Buchung der Reise wurde ich auf das Formular zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches hingewiesen bzw. mir dieses zugänglich gemacht.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Rechtzeitig vor Reiseantritt (in der Regel 6-4 Wochen vorher) erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen zusammen mit einer Schlussrechnung. Alle Reisenden sollten sich über Einreisebestimmungen (ggf. Visum) und reisemedizinische Maßnahmen (ggf. Impfschutz und Prophylaxemaßnahmen) rechtzeitig informieren.

Formular per Post, FAX oder e-Mail an:

GEOPULS GbR

Dr. R. Beck & PD Dr. H. Borger

Neckarhalde 62, 72108 Rottenburg

Tel: +49(07472)9808802 (Dr. Beck)
+49(0)172-9681905

Tel: +49(07071)9426412 (Dr. Borger)
+49(0)151-19638731

Fax: +49(07472)9808804

e-Mail: info@geopuls.de

www.geopuls.de

Allgemeine Reisebedingungen

Bei der GEOPULS GbR (nachfolgend GEOPULS genannt) hat Qualität einen sehr hohen Stellenwert. Darüber hinaus wollen wir Ihnen unsere Exkursionen zu fairen Preisen in kleinen Gruppen anbieten. Dies ist allerdings nur möglich, wenn sich zu einen bestimmten Zeitpunkt genügend Interessenten für die Reise gemeldet haben, also die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Leider kann man dies nicht garantieren. Aus diesem Grund müssen wir uns vorbehalten eine Reise abzusagen, bis spätestens drei Wochen vor Beginn. Die Buchungsbestätigung versenden wir aber in aller Regel erst dann, wenn die Mindestteilnehmerzahl bereits erreicht ist. Ist dies zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht der Fall, so ist Sie ggf. zunächst eine Anmeldebestätigung ohne Zahlungsaufforderung.

Mit der Buchungsbestätigung für eine Reise bekommen Sie von uns die Reisebestätigung, sowie einen Versicherungsschein. Bei Erhalt dieser Unterlagen werden 15% des Reisepreises fällig, den Restbetrag zahlen Sie bitte bis zwei Wochen vor dem Reisebeginn. Die Versicherung beinhaltet die nach §651k BGB vorgeschriebene Absicherung. Wenn Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters ausfallen, übernimmt die Versicherung die Rückzahlung des Reisepreises sowie gegebenenfalls notwendig werdende Aufwendungen für die Rückreise. Mit der Versicherung sind Ihre Zahlungen auf den Reisepreis von Anfang an abgesichert.

I Buchung der Reise, Datenschutz

- Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung von GEOPULS auf einem dauerhaften Datenträger zustande.
- Der Anmelder übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten weiterer, von ihm angemeldeter Reiseleiternehmer GEOPULS gegenüber. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Unterzeichnung einer ausdrücklich hierauf gerichteten Erklärung bei Abschluss des Reisevertrages.
- GEOPULS verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung personenbezogener Daten und nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu handeln.
- Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung eines Reiseangebots an Dritte weitergegeben, wenn diese in direktem Zusammenhang mit einer angefragten Leistung stehen. Mit Unterzeichnung einer Reiseanmeldung erklären sich die jeweils angemeldeten Personen damit einverstanden, dass GEOPULS die Daten für interne Zwecke speichern sowie zu Werbezwecken für eigene Produkte von GEOPULS nutzen darf.

II Inhalt des Reisevertrages

- Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich aus der Buchung des Reisenden und der Bestätigung von GEOPULS. Einbezogen in den Reisevertrag sind diese Reisebedingungen sowie die Leistungsbeschreibungen und sonstigen Erläuterungen zu den einzelnen Reisen im Reiseplan, soweit nicht in Buchung und Bestätigung ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- Ändernde oder ergänzende Abreden zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit GEOPULS. Diese sollten grundsätzlich schriftlich getroffen werden. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt des Reisekataloges einschließlich der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde sowie ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

III Zahlung des Reisepreises vor Reiseantritt, Anzahlung

- Zahlungen auf den Reisepreis, einschließlich der Anzahlung, sind nur gegen Aushändigung eines Versicherungsscheines im Sinne des § 651 r BGB möglich. Dieser Versicherungsschein wird mit der von GEOPULS erstellten Bestätigung zugestellt.
- Nach Abschluss des Reisevertrages ist eine Anzahlung von 15%, höchstens jedoch 500 €, pro Reiseleiternehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird 21 Tage vor Reiseantritt fällig. Der genaue Zeitpunkt der Fälligkeit wird in der Bestätigung festgelegt. Bei Buchungen, die weniger als 14 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übergabe des Versicherungsscheines sofort fällig.
- Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises erfüllt, so besteht für den Reisenden die Pflicht, die vollständige Zahlung kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch GEOPULS.
- GEOPULS ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Reiseleiternehmer zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 326 BGB) vorher durch GEOPULS dem Reiseleiternehmer schriftlich andgedroht worden ist.
5. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

IV Vertragliche Leistungen

- Die von GEOPULS angebotenen einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Bestätigung, der Leistungsbeschreibung der gebuchten Reise und dem Reiseverlauf. Änderungen dieser Angaben durch entsprechende Mitteilungen vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten.
- Unternehmungen, die in den ausführlichen Reiseverläufen mit dem Zusatz "Gelegenheit" oder "Möglichkeit" bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistungen.
3. Der erste und der letzte Tag der gebuchten Reise dienen in erster Linie der Erbringung der Beförderungslieferung durch GEOPULS.

V Rückbestätigung von Rückflügen

Die Gestaltung des Flugplanes und dessen Einhaltung liegen im Wesentlichen im Verantwortungsbereich der Fluggesellschaften und der staatlichen Koordinierungsbehörden. Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung und des Fluggerätes sind teilweise nicht zu vermeiden. Reiseleiternehmer, die zusätzlich eine individuelle Verlängerung gebucht haben, sind daher verpflichtet, sich vor dem Rückflug direkt bei der Fluggesellschaft über den genauen Zeitpunkt des Rückfluges zu informieren und den Rückflug bestätigen zu lassen. Eventuelle Ansprüche des Reiseleiternehmers auf Grund unzumutbarer Leistungsänderungen bleiben unberührt.

VI Preisänderungen

- Die Reisepreise werden vor Drucklegung der Reiseangebote kalkuliert. GEOPULS ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für GEOPULS und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von GEOPULS nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungskosten; Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafenabgaben. Die Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn GEOPULS dem Reiseleiternehmer eine unvorhergesehene Preiserhöhung sofort nach Kenntnis des Änderungsgrundes, jedoch spätestens bis zum 21. Tag vor Reisebeginn schriftlich unter Angabe des Erhöhungsgrundes mitteilt.
2. Eine Erhöhung des Reisepreises um insgesamt mehr als 8% berechtigt den Reiseleiternehmer, ohne Zahlung einer Entschädigung, vom Vertrag zurückzutreten.

VII Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- Abweichungen von Reiseleistungen, die nach Abschluss des Reisevertrages notwendig werden und von GEOPULS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit sie unerheblich sind und den Gesamtschicht der Reise nicht beeinträchtigen.
2. GEOPULS ist verpflichtet, den Reiseleiternehmer über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch e-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
3. Im Fall einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistungen, ist der Reiseleiternehmer berechtigt, innerhalb einer von GEOPULS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GEOPULS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber GEOPULS den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

VIII Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn, Umbuchung

- Bei Rücktritt des Reiseleiternehmers vom Reisevertrag vor Reisebeginn (Storno) hat GEOPULS bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret ermittelten angemessenen Entschädigung (§ 651 h Abs. 2 BGB) und der nachstehenden pauschalierten Entschädigung. Die einmal getroffene Wahl kann GEOPULS nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Wählt GEOPULS die pauschalierte Entschädigung, so gilt für die Abrechnung Folgendes:
 - bis zum 90. Tag vor Reisebeginn 20%
 - bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 40%
 - bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 60%
 - bis zum 14. Tag vor Reisebeginn 70%
 - ab dem 13.-8. Tag vor Reisebeginn 80%
 - ab dem 7. Tag vor Reisebeginn oder Nichterscheinen Gesamtbetrag abzüglich der ersparten Aufwendungen.

Bei Flugreisen mit bereits reservierten Tickets wird eine zusätzliche Gebühr von 50 Euro pro Person erhoben (ausgenommen bei Stornogebühren von 100%). Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Reiseleiternehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung. Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbs ermittelt. Die Rücktrittsentschädigung ist jedoch nicht höher als 2. Dem Reiseleiternehmer bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Entschädigungsanspruch als die geforderte Pauschale

entstanden ist. GEOPULS ist auf Verlangen des Reisenden unabhängig von der gewählten Abrechnungspflicht verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Bei Auftreten unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe kann der Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß des § 651 h Abs. 3 BGB neuer Fassung auch ganz entfallen.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass für bestimmte Arten von Flügen, soweit sie nicht mit weiteren Reiseleistungen in einem Pauschalreisevertrag verbunden sind, insbesondere Flüge zu Sonderflügen, auf Grund nationaler oder internationaler Bestimmungen, besondere Rücktrittsbedingungen bestehen. Für diese Flüge gelten die in diesen Reisebedingungen aufgestellten Rücktrittsbedingungen einschließlich der Rücktrittsentschädigung nicht, auch wenn GEOPULS Veranstalter ist. Die jeweiligen besonderen Bedingungen und Fristen sind bei der Leistungsbeschreibung aufgeführt.

IX Kündigung des Reisevertrages wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseleiternehmer als auch GEOPULS den Reisevertrag kündigen, sofern nicht absehbar ist, daß die eingetretenen widrigen Umstände temporären Charakter haben und zum Zeitpunkt der Reise nicht mehr zum Tragen kommen. Die Begründung der Umstände stehen Reiseleiternehmer und GEOPULS eine angemessene Frist zur Verfügung. Der Reiseleiternehmer hat seine Kündigung an GEOPULS zu richten. GEOPULS kann die Kündigung auch durch seine Reiseleiter oder örtlichen Vertreter dem Reiseleiternehmer gegenüber erklären lassen; diese sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. GEOPULS hat die Kündigung unverzüglich nach Kenntniserlangung der Gründe, die zur Kündigung wegen höherer Gewalt berechtigen, zu erklären. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Falle der Kündigung ergeben sich aus dem Reisevertragsgesetz. 2. Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann GEOPULS bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Vermittelt GEOPULS lediglich eine Reise oder Reiseleistung eines anderen Veranstalters, so kann der andere Reiseveranstalter das Recht auf Kündigung in gleicher Weise ausüben.

3. GEOPULS kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und auch während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der Bestimmungen des § 643 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kündigen. Reiseleiter oder örtliche Vertreter von GEOPULS sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reiseleiternehmer den vorher bekannt gegebenen besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder wenn der Reiseleiternehmer durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Im Falle dieser Kündigung behält GEOPULS grundsätzlich den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie möglichen Vorteile anrechnen lassen. Die anderweitige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich der GEOPULS von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

4. Alle GEOPULS-Reisen werden von qualifizierten Exkursionsleitern mit Hochschulabschluss geleitet. Die Exkursionsleiter haben sich für ihre Tätigkeit als Geographen oder Landeskundler im jeweiligen Land besondere Landeskennnisse erworben, die wichtige Grundlage der Exkursion sind. Der GEOPULS-Exkursionsleiter ist deshalb nicht beliebig durch jemand anderen austauschbar. Sollte unvorhersehbar eine Exkursion notwendig werden, die eine Leitung durch den vorgesehenen Exkursionsleiter unmöglich machen, kann GEOPULS unter Erstattung des bisher bezahlten Reisepreises die Reise absagen, sofern es nicht möglich ist einen adäquaten Ersatz-Exkursionsleiter einzusetzen.

X Hotelkategorien, Preise

Preise und Unterkunfts-kategorien sind, sofern keine offizielle Kategorisierung besteht, von GEOPULS festgelegt und nicht unbedingt mit den Kategorien in Ortsprospekten, Hotelführern und anderen Reiseprospekten gleichlaufend.

XI Vertragspflichten von GEOPULS

- GEOPULS hat seine Leistungen mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes zu erbringen und schuldet dem Reiseleiternehmer insbesondere 1. die gewissenhafte Vorbereitung der Reise;

2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, in den Fällen, in denen GEOPULS selbst Reiseveranstalter oder Leistungserbringer im eigenen Namen ist. Für den Fall, dass GEOPULS lediglich Vermittler von Reiseleistungen ist, wird auf den Punkt "Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen" der Reisebedingungen verwiesen.

XII Haftung von GEOPULS

1. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung internationale Abkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich GEOPULS gegenüber dem Reisenden hierauf ebenfalls berufen. Die Haftung von GEOPULS gegenüber Reiseleiternehmern für Schäden aus dem Reisevertrag, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft von GEOPULS herbeigeführt wurde.
2. Die Haftung von GEOPULS auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt. Für Schäden bis 4100 € haftet GEOPULS insoweit unbeschränkt.
3. Welche Haftung der Reiseleiternehmer kann (insbesondere nach dem Recht gemäß seit 1.7.2018 - § 651p BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.
4. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber GEOPULS ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 unberührt.

XIII Versicherungspflichten von GEOPULS

1. Die Reise-Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden (ab 1.7.2021). Rückfragen sind an R+V zu richten.
2. Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 r BGB besteht ebenfalls über R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Rückfragen sind an R+V zu richten.

XIV Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen

1. Werden Reiseleistungen einschließlich der Rückflüge Tickets, von GEOPULS lediglich vermittelt, haftet GEOPULS einzig für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.
2. Ausflüge, Rundflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen, Sport- und sonstige Sonderveranstaltungen, die als Zubuchungen bezeichnet sind, werden von GEOPULS lediglich vermittelt. Insbesondere handelt es sich bei den in den ausführlichen Reiseverläufen genannten Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen, die als "Gelegenheit" oder "Möglichkeit" bezeichnet werden, ausschließlich um Leistungen fremder Leistungsträger.
3. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben GEOPULS gegenüber; sie stellen keine eigene Zusicherung von GEOPULS gegenüber dem Reiseleiternehmer dar.

XV Fremdleistung Flüge

1. Alle Reisen von GEOPULS bestehen aus a) Internationalen Flugtickets und b) dem angekündigten Landprogramm inklusive Transporte im Zielgebiet. GEOPULS sucht für jede Reise zeitlich passende Flugverbindungen und trifft eine einheitliche Entscheidung für alle Teilnehmer einer jeden Reise. Die Flugtickets werden dabei durch GEOPULS vermittelt.
2. Flugtickets stellen einen Beförderungsvertrag zwischen jedem Reiseleiternehmer und der jeweiligen Fluggesellschaft dar. Um den Beförderungsanspruch nicht zu verlieren, ist die Einhaltung der jeweiligen Bedingungen der Fluggesellschaft zwingend notwendig.
3. Häufig werden die Flugzeiten und Flugverbindungen, z.T. auch noch kurz vor dem Start, durch das ausführende Luftfahrtunternehmen geändert. Dies ist ein Ärgernis für die Reiseleiternehmer sowie auch für GEOPULS als Reiseveranstalter. GEOPULS hat keinen Einfluss auf Flugplanänderungen sowie die Durchführung der Flüge und die Gepäckauslieferung. Hierfür ist ausschließlich das ausführende Luftfahrtunternehmen verantwortlich.
4. GEOPULS übernimmt die Erbringung der Beförderungslieferung keine Haftung. Die Haftung der Fluggesellschaften basiert auf deren verbindlichen Beförderungsbefreiungen, internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften. Alle Ansprüche, die sich aus Flugplanänderungen, Verspätungen, Flughafenerlegungen und Flugannullierungen ergeben, sind ausschließlich an das ausführende Luftfahrtunternehmen zu richten.
5. Ist ein Reiseleiternehmer mit den zuvor stehenden Klauseln XV1-4 nicht einverstanden, räumt GEOPULS sich die Befreiung die Möglichkeit ein, sich die internationalen Fluggesellschaften selbst zu suchen. Der Reisepreis wird dann entsprechend reduziert. Der Reiseleiternehmer ist in dem Fall für die Transfers zwischen Flughäfen und Hotel am Anfang und am Ende der Reise selbst verantwortlich, die von GEOPULS organisierten Transfers jedoch kostenfrei nutzen, wenn er am Zielflughafen bei Ankunft der Gruppe hinzu stößt, bzw. am Ende der Reise mit der Gruppe zum Abflughafen fährt.

XVI Gewährleistung

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reiseleiternehmer Abhilfe verlangen. GEOPULS kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. GEOPULS kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. Der Reiseleiternehmer kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn die Annahme ihm nicht zumutet ist.
2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung durch GEOPULS kann der Reiseleiternehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderlo) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit der Buchung der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Anspruch auf Minderung besteht nicht, soweit es der Reiseleiternehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

3. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet GEOPULS innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Bewässerungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels, aus wichtigem, GEOPULS erkennbarem Grund, nicht zumutet ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von GEOPULS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseleiternehmers gerechtfertigt wird. Der Reiseleiternehmer schuldet GEOPULS den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse wären. 4. Sofern GEOPULS einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reiseleiternehmer Schadensersatz verlangen. Ein Recht des Reiseleiternehmers auf Minderung des Reisepreises oder auf Kündigung des Reisevertrages bleibt von der Geltendmachung des Schadensersatzes unberührt. Auf die gesetzlichen Folgen des mitwirkenden Verschuldens (Mitverschuldens) des Reisenden bei Entstehung des Schadens, bei der Unterlassung des Reiseleiternehmers, GEOPULS auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, oder Unterlassung des Reiseleiternehmers, Schaden abzuwenden und zu mindern, wird ergänzend hingewiesen (§ 254 BGB).

XVII Mängelanzeigen, Abhilfeverlangen

Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen sind an die Reiseleitung von GEOPULS im Reisegebiet zu richten. Reiseleistungen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist.

XVIII Verlust und Beschädigung von Reisegepäck

Bei Reisegepäck sind Verlust oder Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei Flugbeförderung international als Lost Report bezeichnet). Ohne eine solche rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel für Flug- und Seegepäck, Ausschlussfristen enthalten.

XIX Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheitsbestimmungen

1. Die Bekanntgabe der obigen Bestimmungen, wie auch der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente, vor der Buchung einer Reise oder einer Reiseleistung dem Reisenden gegenüber, bezieht sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Unterstellt wird dabei, dass Reisende Staatsbürger des Staates sind, in dem die Reise gebucht wird. In der Person des Reisenden begründete persönliche Umstände können nicht berücksichtigt werden, soweit sie der Reisende nicht ausdrücklich bei der Buchung mitgeteilt hat.
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer Änderung dieser Bestimmungen durch die staatlichen Behörden besteht.
3. Der Reiseleiternehmer sollte sich rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen, auch bezüglich des Thrombose-Risikos bei Langstreckenflügen, informieren und gegebenenfalls ärztlichen Rat einholen.

4. Sollten sich für den Reiseleiternehmer wegen der genannten Vorschriften und Empfehlungen Schwierigkeiten ergeben, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so ist er deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass GEOPULS seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten von GEOPULS nicht zu vertreten sind.
5. Soweit GEOPULS gemäß der Reiseausschreibung die Besorgung von Visa und/oder ähnlichen Reiseunterlagen übernimmt, erfolgt diese Besorgung im Namen der Reisenden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa und/oder ähnlichen Reisedokumenten durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtungen von GEOPULS aus dem Reisevertrag. Der Reisende trägt allein das Risiko der Erteilung oder Nichterteilung sowie Richtigkeit dieser Dokumente.

XX Information über die Identität des ausführenden Luftfrachtführers

Laut EU-Verordnung ist GEOPULS als Veranstalter von Flugreisen verpflichtet, bereits bei der Buchung über die Identität des ausführenden Luftfrachtführers zu unterrichten. Muß aus operativen Gründen ein Wechsel des Luftfrachtführers nach erfolgter Buchung erfolgen, wird der Reiseleiternehmer unverzüglich benachrichtigt. GEOPULS verpflichtet sich ausdrücklich keine Luftfrachtführer-Liste zu erstellen, die "Liste" der Airlines mit dem Transport von Reiseleiternehmern zu beauftragen.

XXI Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

1. Vertraglich Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen sowie vertragliche Ansprüche, die auf offensichtlichen Mängeln der Erbringung sonstiger Leistungen von GEOPULS oder der Vermittlung von fremden Leistungen beruhen, müssen vom Reiseleiternehmer innerhalb zwei Jahren nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber GEOPULS geltend gemacht werden. Für die Fristwahrung ist das Datum des Zugangs der Reklamation maßgebend. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er grobe Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Reiseleistungen bzw. Vertretungen von GEOPULS im Urlaubsgebiet sind nicht befügt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für GEOPULS anzuerkennen.
2. Die in Absatz 1 bezeichneten Ansprüche des Reiseleiternehmers verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte.

XXII Abtretungsverbot

Jegliche Abtretung von Ansprüchen des Reiseleiternehmers gegen GEOPULS ist ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag, insbesondere im Zusammenhang damit sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerichteter Bereicherung. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseleiternehmers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

XXIII Gültigkeit des Exkursionsprogramms

Änderungen der Leistungsbeschreibungen sind, wenn durch äußere Zwänge notwendig, auch während einer Reise möglich und bleiben vorbehalten. Maßgebend hinsichtlich der Termine, Abflug- und Reisezeiten etc. ist vorrangig der Inhalt der Bestätigung in Verbindung mit der Buchung und sonstigen wirksam getroffenen Abreden.

XXIV Gerichtsstand

1. Als Gerichtsstand wird Rottenburg a.N. vereinbart, auch für den Fall, dass der Reiseleiternehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.
2. GEOPULS ist gesetzlich nicht verpflichtet, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, und behält sich die Entscheidung über eine freiwillige Teilnahme an einem solchen Verfahren im Einzelfall vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist jedoch trotzdem der Link auf der Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/odr>.

XXV Sonstiges

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und der Allgemeinen Reisebedingungen zur Folge. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von GEOPULS veranstaltete Reisen, insbesondere die §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.
2. Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte - auch auszugsweise -, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung von GEOPULS, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten.

GEOPULS GbR

Dr. Rolf Beck & PD Dr. Harald Borger
Niederstraße 62, 72108 Rottenburg a.N.
Telefon 07472-9808802, Fax 07472-9808804
e-Mail: info@geopuls.de
USt-ID: DE 236099638

Stand: 1. Juli 2021